

Anlage zu § 3

Kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Allgemeine Amtshandlungen	
	1.1	Einsichtnahme und Auskünfte Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	1,00 EUR je Akte oder Buch, mindestens 8,00 EUR
	1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	25,00 bis 550,00 EUR
	2	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00 EUR
	3	Fristverlängerung	
	3.1	Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, erforderlich machen würde.	10 % bis 25 % der für die Genehmigung, vorgesehene Gebühr mind. 10,00 EUR
	3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 30,00 EUR
	4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00 EUR
	5	Beglaubigungen	
	5.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	8,00 bis 50,00 EUR
	5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat  Anmerkung: Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 5.1 und 5.2. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.	4,00 EUR ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, jedoch mind: 8,00 EUR
	5.3	In nicht von den Tarifstellen 5.1 und 5.2 erfassten Fällen  Anmerkung: Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mind. jedoch 8,00 EUR.	0,75 EUR je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mind. 8,00 EUR, aber höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
	6	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 140,00 EUR
	7	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	20,00 bis 500,00 EUR
	8	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	20,00 bis 500,00 EUR
	9	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	20,00 bis 500,00 EUR

<b>2</b>	<b>Schreibauslagen</b>		
	1	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften	11,00 EUR je angefangene Arbeitsviertelstunde
	2	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen, die durch Ablichtungen – Fotokopien bzw. Scan – hergestellt wurden	
	2.1	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; schwarz/weiß)	0,75 EUR
	2.2	Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; schwarz/weiß)	1,50 EUR
	2.3	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; schwarz/weiß)	1,15 EUR
	2.4	Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; schwarz/weiß)	2,25 EUR
	2.5	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; farbig)	1,15 EUR
	2.6	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; farbig)	2,25 EUR
	2.7	Zuschlag für Farbkopien beidseitig / Spezialpapier oder nicht Plananliegen bis DIN A4	0,40 EUR
	2.8	Zuschlag für Farbkopien beidseitig / Spezialpapier oder nicht Plananliegen bis DIN A3	0,75 EUR
	2.9	Scan DIN A5 bis DIN A3	0,75 EUR
		Scan DIN A2 bis DIN A1	1,50 EUR
	2.10	Zuschlag für CD/DVD	1,00 EUR
	2.11	E-Mail Versand	1,00 EUR
<b>3</b>	<b>Besondere Amtshandlungen</b>		
	1	Fundsachen (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)	
	1.1	bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2% des Wertes mind. jedoch 5,00 EUR
	1.2	bei Sachen über 500,00 EUR Wert	2% von 500,00 EUR und 1 % des Mehrwertes der Fundsache
	1.3	bei Tieren	2 % des Wertes mind. jedoch die Unterbringungskosten
	1.4	Bescheinigungen des Fundbüros	6,00 EUR
	2	Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 SächsGemO	20,00 bis 750,00 EUR
	3	Widerspruchsentscheidungen nach § 73 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 VwGO, § 11 SächsVwKG	10,00 bis 5.000,00 EUR
<b>4</b>	<b>Finanzverwaltung</b>		
	1	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
	1.1	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	5,00 bis 15,00 EUR
	1.2	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	5,00 bis 15,00 EUR
	2	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	8,00 EUR
	3	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 bis 30,00 EUR
	4	Negativattest - gesetzliche Vorkaufsrechte der Kommune	30,00 bis 50,00 EUR
	5	Kommunale Vollstreckungsmaßnahmen in weisungsfreien Angelegenheiten	35,00 EUR

5		Soziales und Wohnen	
	1	Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	5,00 EUR  Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sind von der Zahlung der Gebühren befreit.
6		Straßenwesen - Tiefbau	
	1	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum bis zu einer Grabenlänge von <b>max. 10 m und 2 Baugruben</b> (Kleine Baumaßnahme)	50,00 bis 100,00 EUR
	2	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von <b>&gt; 10 m bis 50 m</b> einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Mittlere Baumaßnahme)	100,00 bis 500,00 EUR
	3	Erteilen einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum ab einer Grabenlänge von <b>&gt; 50 m</b> einschließlich Baustellenbesichtigung vor Baubeginn und Abnahmehandlung (Große Baumaßnahme)	500,00 bis 1.000,00 EUR
	4	Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang	250,00 bis 350,00 EUR
	5	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	20,00 bis 50,00 EUR
	6	Verwaltungsaufwand gemäß TKG §§ 68 und 142 Abs. 6	50,00 bis 1000,00 EUR
7		Stadtentwicklung	
	1	Planungsrechtliche Stellungnahme	35,00 bis 200,00 EUR
	2	Bescheinigungen gemäß § 7 h des EStG*  *(Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen)	1/1000 der bescheinigten Summe, mind. 50,00 EUR höchstens 3.000,00EUR
	3	Zuteilung einer Hausnummer	20,00 bis 40,00 EUR
	4	<b>Vermessung:</b> Für den Zeitaufwand zur Absteckung der Grundrissfläche von baulichen Anlagen und Festlegungen seiner Höhenlage (ohne Zuziehung von weiteren Mitarbeitern je angefangene Arbeitsstunde)	40,00 bis 70,00 EUR
	5	<b>Vermessung:</b> Sonstige Inanspruchnahme von Bediensteten im Außendienst für einen technischen Bediensteten je Stunde	30,00 bis 70,00 EUR
8		Informatik	
	1	Auszüge aus der Stadtgrundkarte auf Papier (Häusergrundrisse, Straßenbegrenzungen, Böschungen, Hecken, Zäune und Mauern - Vektordaten in hoher Lagegenauigkeit (≤ 50 cm) als Farb-Plot im gewünschten Maßstab)	
	1.1	Plot A4	5,00 EUR
	1.2	Plot A3	10,00 EUR

	1.3	Plot A2	15,00 EUR
	1.4	Plot A1	20,00 EUR
	1.5	Plot A0	25,00 EUR
	2	Luftbild-Orthofotos <b>auf Papier</b> für das gesamte Stadtgebiet als Ergebnis des aktuellen Bildfluges. Maßstabsabhängige Bodenauflösung von bis zu 10 cm. Ausdruck auf Fotopapier im gewünschten Maßstab.	
	2.1	Plot A4	10,00 EUR
	2.2	Plot A3	15,00 EUR
	2.3	Plot A2	30,00 EUR
	2.4	Plot A1	50,00 EUR
	3	Luftbild-Orthofotos <b>digital auf CD</b> : Kacheln mit jeweils 500 m x 500 m Kantenlänge und einer Bodenauflösung von 20 cm. Abgabe der Daten (ca. 25 MB je Kachel) auf CD	
	3.1	Je Datenträger	5,00 EUR
	3.2	Je Kachel (der jeweils aktuellen Befliegung)	2,50 EUR
	3.3	Je Kachel (Befliegung vorheriger Jahre)	1,50